



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU
Innovation und fortgeschrittene Fertigung
Schlüsseltechnologien, digitale Fertigung und Interoperabilität

Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien
Digitalwirtschaft und Koordinierung
Innovation

Brüssel, 18. September 2015

Normen im digitalen Binnenmarkt: Festlegung der Prioritäten und Gewährleistung der Umsetzung

I – Analyse: Normen im digitalen Binnenmarkt

I.1 – Politischer Hintergrund

Die rasche Integration digitaler Technologien in den Unternehmensalltag führt zu einem grundlegenden Wandel ganzer Wirtschaftszweige und ihrer Geschäftsabläufe. Digitaltechnologien – vom Internet der Dinge, Cloud Computing und den aufkommenden 5G-Technologien über die Digitalisierung der Industrie, Big Data und elektronische Gesundheitsdienste bis hin zu intelligenten und effizienten Energie- und Verkehrssystemen – werden immer mehr zur Grundlage der modernen Wirtschaft und Gesellschaft. Europa ist dank seiner Stärken in der Fertigung und den öffentlichen und privaten Diensten, seiner technologischen Führungsposition in vielen wichtigen Bereichen wie Festnetz- und Mobilkommunikation, Unternehmenssoftware und eingebetteten Systemen in einer guten Ausgangsposition, um sich alle Vorteile dieses digitalen Wandels zunutze zu machen.

Damit diese Technologien den erhofften Nutzen aber tatsächlich bringen und zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Wohlergehen beitragen, müssen sie in großem Umfang eingesetzt werden. Für Europa bedeutet dies die optimale Nutzung des digitalen Binnenmarkts – eine der zentralen Prioritäten der Kommission. Am 6. Mai 2015 nahm diese ihre Strategie für einen digitalen Binnenmarkt¹ an, worin es heißt: *„In einem digitalen Binnenmarkt ist der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet und können Privatpersonen und Unternehmen unter fairen Wettbewerbsbedingungen und auf der Grundlage hoher Verbraucher- und Datenschutzstandards ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit bzw. ihres Wohn- oder Geschäftssitzes nahtlos Online-Aktivitäten nachgehen und Internetanwendungen nutzen. Mit der Vollendung des digitalen Binnenmarkts wird gewährleistet, dass Europa auch in Zukunft zu den Vorreitern der Digitalwirtschaft gehört und den europäischen Unternehmen zur Expansion auf den Weltmärkten verhelfen kann.“*

¹ Die Strategie wird dargelegt in der Mitteilung COM(2015) 192 final: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0192&qid=1438594190467&from=DE>.

Normen² spielen bei der Verwirklichung dieser Ziele eine wichtige Rolle. Mithilfe der EU kann die kritische Größe erreicht werden, die zur Entwicklung von Normen als wichtige Instrumente zur Verbesserung der Interoperabilität und zur Förderung des Entstehens neuer Ökosysteme in einem (digitalen) Binnenmarkt von mehr als 500 Millionen Verbrauchern nötig ist. Dies verleiht auch der Innovation Impulse und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, insbesondere der KMU.

I.2 – Analyse

Normen werden von einer Reihe verschiedener Akteure freiwillig in gegenseitigem Einvernehmen entwickelt.

In der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung³ werden CEN, CENELEC und ETSI als europäische Normungsorganisationen und ITU, ISO und IEC als internationale Normungsorganisationen anerkannt. Für die Zwecke dieser Konsultation sind neben diesen offiziellen Normungsorganisationen auch internationale Foren und Konsortien, die sich gemäß den Grundprinzipien der WTO mit technischen Spezifikationen im IKT-Bereich befassen, als Normungsorganisationen anzusehen.

Die europäische Normung wird durch und für die betroffenen Akteure auf der Grundlage nationaler Vertretung (CEN und CENELEC) oder direkter Beteiligung (ETSI) organisiert. Internationale Organisationen wie ITU, ISO und IEC spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle, und europäische Sachverständige sind aktiv daran beteiligt. Gleichzeitig werden insbesondere im digitalen Bereich technische IKT-Spezifikationen zunehmend von Foren und internationalen Konsortien entwickelt (z. B. W3C, IEEE, IETF, OMG, OASIS, ECMA, OMA, Open Group).

Eine rechtzeitige Normung, die europäischen Interessen weitestmöglich Rechnung trägt, ist von großer Bedeutung. Die Mittel, die den Normungsorganisationen für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen, sind natürlich nicht unbegrenzt, und deshalb müssen sie Prioritäten setzen und die Normsetzung entsprechend planen. Gleichzeitig möchten die EU und ihre Mitgliedsländer wichtige sozioökonomische Ziele und Gemeinwohlinteressen fördern, insbesondere das effiziente Funktionieren des digitalen Binnenmarktes. Im Interesse einer wirkungsvollen Organisation der Normungsarbeit müssen daher Prioritäten gesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Normen in zweckmäßiger Reihenfolge erarbeitet werden und rechtzeitig vorliegen.

Mit diesen Zielen vor Augen schlug die Europäische Kommission in ihrer 6. Mai 2015 verabschiedeten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vor, *„einen integrierten Normungsplan mit*

² In diesem Dokument wird der Begriff „Normen“ lediglich um der Kürze willen verwendet. Bezeichnet werden damit „durch ein gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 anerkanntes Normungsgremium oder durch private Foren und Konsortien in Übereinstimmung mit den von der Welthandelsorganisation (WTO) anerkannten Grundsätzen auf dem Gebiet der Normung, nämlich Kohärenz, Transparenz, Offenheit, Konsens, Freiwilligkeit der Anwendung, Unabhängigkeit von Einzelinteressen und Effizienz („Grundprinzipien“) entwickelte technische Spezifikationen“.

³ ABl. L316 vom 14.11.2012, S. 12.

Normungsschwerpunkten aufstellen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Technologien und Bereiche, die als unverzichtbar für den digitalen Binnenmarkt gelten.“.

I.3 – Verfahren

Mit dieser Konsultation möchte die Kommission Stellungnahmen von Interessenträgern einholen, um ein breites Einvernehmen über eine Reihe von Normungsprioritäten und Normungsmaßnahmen in entscheidenden Technologiebereichen sowie über den Zeitplan für die Ausarbeitung der Normen zu erzielen, an dem die Normungsorganisationen ihre Arbeit orientieren können. Sobald die Ergebnisse vorliegen, können sie als technologische Grundlage dienen, auf denen andere Normen aufbauen. Einige der von dieser Konsultation berührten Technologiebereiche sind besonders umfangreich. Für eine wirksame Organisation der Normungsarbeit müssen klare Vorstellungen davon bestehen, auf welche Teilbereiche die Normung sich in der Anfangsphase konzentrieren sollte.

Die Europäische Kommission wird die Ergebnisse dieser und folgender Konsultationen zur Festlegung der Prioritäten anhand folgender Kriterien berücksichtigen:

- Verbindung mit den Zielen des digitalen Binnenmarkts und anderer Politikbereiche der EU
- Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie
- Klare und realistische Zielsetzungen
- Nachweis von Marktrelevanz und Bedarf der Marktakteure
- Unmittelbarer Verbrauchernutzen der Normung im jeweiligen Bereich

Kasten I: Auswahlkriterien

Diese Konsultation ist in zwei Teile untergliedert:

Der erste Teil (Abschnitt II.1) dient der Einholung von Stellungnahmen zum Rahmen und zur Problemstellung, die im obigen Abschnitt „Analyse“ skizziert wurden.

Der zweite Teil (Abschnitt II.2) enthält nach folgendem Schema Fragen zur Prioritätensetzung bei der Normung: zunächst i) Ermittlung einiger **weniger Schlüsselbereiche**, die für den digitalen Binnenmarkt augenscheinlich am relevantesten sind, danach ii) Ermittlung einiger **weniger Teilbereiche** innerhalb dieser ausgewählten Schlüsselbereiche und schließlich iii) Festlegung **konkreter Maßnahmen** innerhalb dieser Teilbereiche (z. B. Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten, Gemeinschaftsbildung, Unterstützung der Präsenz von EU-Experten in internationalen Normungsgremien).

Zur Erleichterung der Prioritätensetzung hat die Europäische Kommission 10 Bereiche ermittelt:

- 5G-Kommunikation
- Cloud-Computing
- Sicherheit im Internet
- Datengesteuerte Dienste und Anwendungen

- Digitalisierung der europäischen Industrie
- Elektronische Gesundheitsdienste
- Intelligente Verkehrssysteme
- Internet der Dinge
- Intelligente Städte
- Intelligente und effiziente Energienutzung

Zudem wurden in jedem Bereich eine Reihe von Teilbereichen herausgearbeitet. Daneben sind weitere, für Normungszwecke im digitalen Binnenmarkt eventuell als vorrangig anzusehende Technologiebereiche von Interesse, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung eher traditioneller Wirtschaftszweige.

Politische Ziele

Die Beiträge zu dieser Konsultation fließen in die Erstellung eines Prioritätenplans für die IKT-Normung gemäß der Mitteilung vom 6. Mai 2015 über eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt⁴ ein.

⁴ COM(2015) 192 final.